



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Hinweisbekanntmachung

Allgemeinverfügung zum Verbot des Alkoholkonsums zwischen Festgelände Kappeskerb, von der Weinhohle bis zur Sonnenbergstraße 2 (REWE), in Eltville am Rhein, Kernstadt.

Der Magistrat der Stadt Eltville am Rhein hat am 25. Oktober 2021 die Allgemeinverfügung zum Verbot des Alkoholkonsums im Bereich zwischen dem Festgelände der Kappeskerb, von der Weinhohle bis zur Sonnenbergstraße 2 (REWE), in Eltville am Rhein, Kernstadt erlassen. Sie wird am 27. Oktober 2021 auf der Homepage der Stadt über www.eltville.de unter „Öffentliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Eltville am Rhein, den 25. Oktober 2021
Der Magistrat

Patrick Kunkel
Bürgermeister